

Bewertung in der Sekundarstufe I

Fach: Musik

(Stand: Mai 2018)

1. Bewertungsschlüssel

<i>Prozentualer Schlüssel zur Notengebung bei KA und LEK</i>						
Noten	1	2	3	4	5	6
bis	95	80	65	50	20	unter 20%

Es wird nach diesem Schlüssel verfahren.

2. Schriftliche Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

Die Fachkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

„Regelunterricht“

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	schriftliche Kontrollen (Anzahl)	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
7	---	3-4	schriftliche Dokumentationen von längeren Gruppenarbeiten, Kompositionen (schriftlich) u.ä. → gleichwertig mit anderen schriftlichen Kontrollen
8	---	3-4	
9	---	2-3	
10	---	2-3	

WPU-Unterricht

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	schriftliche Kontrollen (Anzahl)	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
9	2	2-3	
10	2	2-3	

3. Berücksichtigung des sprachlichen Richtigkeit/der äußeren Form

ca. 10% der Gesamtleistung in textlastigen Überprüfungen

4. Mündliche Leistungen (gemäß §19 Sek I – VO)

50%: mündliche Mitarbeit im Unterricht, Mitarbeit während der Gruppenarbeit u.ä.

50%: Musikpraxis, Singebereitschaft, Aufführung eigener Kompositionen u.ä.

5. Festlegungen Sonstige Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

Wichtung zwischen den oben genannten Teilen

mündlich 2/3, schriftlich 1/3